

Februar 2010

REACH Implementierung in der Vesuvius GmbH

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

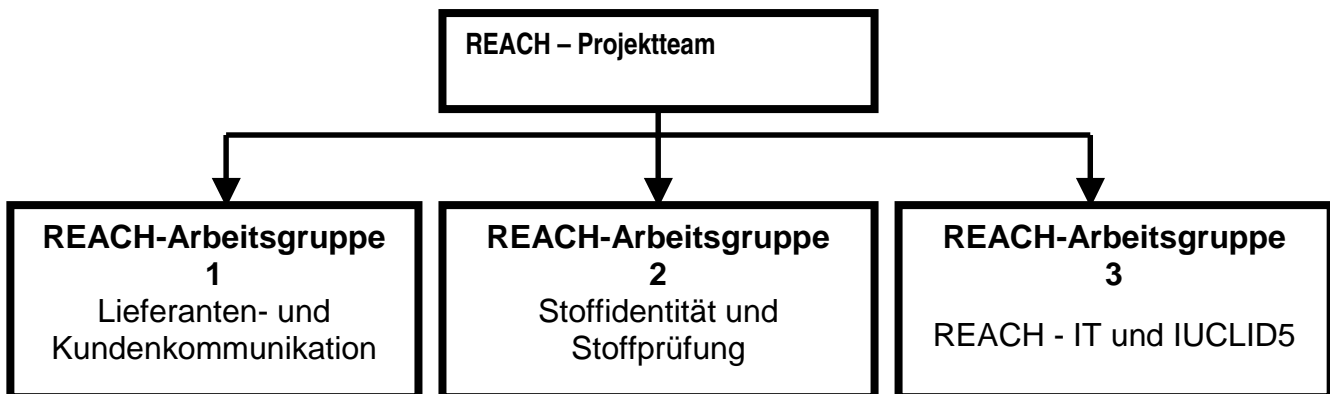
mit dem vorliegenden Informationsbrief möchten wir Sie über den aktuellen Status der Implementierung der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, aber auch über vorangegangene und geplante Schritte der Umsetzung innerhalb der früheren Foseco GmbH und jetzigen **Vesuvius GmbH** informieren.

Durch die Verabschiedung im Ministerrat und im Europäischen Parlament im Dezember 2006 ist die REACH-Verordnung am 01.06.2007 in Kraft getreten. Jedoch schon seit über 6 Jahren verfolgen Mitarbeiter der Vesuvius GmbH die Entwicklung der Gesetzgebung und die Aktivitäten in Industrieverbänden, öffentlichen Organisationen und Gremien.

Die Kenntnisse im Bereich REACH wurden durch folgende Aktivitäten intensiviert

- Teilnahme an Informationsveranstaltungen und Workshops vom Verband der chemischen Industrie (VCI), von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA), vom Umweltbundesamt (UBA), vom Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) und vom Europäischen Verband der Chemischen Industrie (CEFIC)
- Mitgliedschaft von Mitarbeitern in Industriausschüssen und Arbeitsgruppen
- Teilnahme an REACH Veranstaltungen direkt bei der EChA in Helsinki

Der praktische Beginn der Umsetzung der REACH-Anforderungen innerhalb der Vesuvius GmbH erfolgte im Januar 2007 mit der Implementierung eines Projektteams, welches aus Mitarbeitern der Abteilungen Forschung und Entwicklung, Arbeits- und Umweltschutz, Einkauf, Verkauf, IT und der Produktion besteht. Diese wurden intern über die Inhalte und Auswirkungen von REACH geschult. Das Projektteam unterteilt sich in die nachfolgenden Arbeitsgruppen.

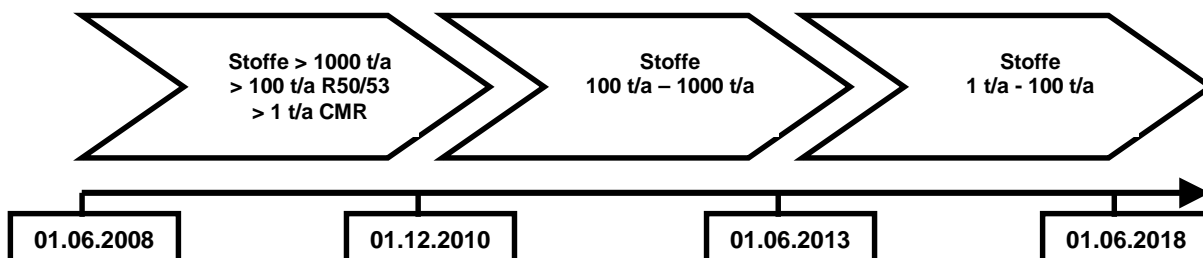


Durch diese Projektstruktur ist in unserem Unternehmen ein effizientes, praktikables und rechtssicheres System zur Bearbeitung der REACH-Anforderungen geschaffen worden und insbesondere durch die Arbeit der REACH-Arbeitsgruppe 2 konnten die unter REACH fallenden Stoffe identifiziert werden.

Wir können Ihnen hiermit bestätigen, dass alle in der Vesuvius GmbH eingesetzten Stoffe bei der europäischen Chemikalienagentur in Helsinki (EChA) von uns vorregistriert wurden. Damit haben wir die Grundlage geschaffen, unsere weitere Lieferfähigkeit gewährleisten zu können.

Unsere Strategie, alle unsere Stoffe vorregistriert zu haben, gibt uns die Möglichkeit, die vorgegebenen Registrierungsfristen in vollem Umfang nutzen zu können und eine Registrierungsstrategie für Stoffe in den kleinen Mengenbereichen zu erarbeiten.

Die Registrierungsfristen gestalten sich folgendermaßen:



Weiterhin wird die Kommunikation mit unseren Lieferanten vorangetrieben, um abzuklären, inwieweit diese ihre Stoffe registrieren werden. Außerdem sind wir fristgerecht unserer Informationspflicht als nachgeschalteter Anwender gemäß Artikel 37 der REACH-Verordnung nachgekommen und haben unseren Lieferanten alle bei unseren Kunden vorkommende Anwendungen mitgeteilt.

Strategische Lieferanten unterstützen wir zusätzlich bei der Arbeit in den SIEF's, um unsere Erfahrung aus der Lieferkette mit einzubringen.

Gegenwärtig befindet sich kein für unsere Produktion relevanter Stoff auf der von der EChA veröffentlichten Kandidatenliste (Anhang XIV der REACH-Verordnung). Sollten zukünftig diese Stoffe in einer Konzentration größer als 0,1 Prozent in den an Ihr Unternehmen gelieferten Produkten enthalten sein, setzen wir Sie gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung darüber zeitnah in Kenntnis.

Grundsätzlich ist es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht möglich, zu jedem Stoff eine konkrete Aussage bezüglich der zukünftigen Verfügbarkeit zu treffen. Es ist jedoch unser Ziel, Ihnen auch zukünftig das gesamte Produktportfolio unseres Hauses anbieten zu können. An diesem Ziel arbeitet unser REACH-Team, um auch bei der Bearbeitung der Anforderungen der REACH-Verordnung die vollste Kundenzufriedenheit zu erreichen.

Bei weiteren Fragen bezüglich REACH bitten wir Sie diese an die E-Mailadresse customer.reach@foseco.com zu senden. Unsere Mitarbeiter werden sich umgehend mit den von Ihnen gestellten Fragen befassen und sich daraufhin mit Ihnen in Verbindung setzen.

Falls Sie allgemeine Informationen bezüglich der REACH-Verordnung benötigen, empfehlen wir Ihnen den Internetauftritt der Europäischen Chemikalienagentur (www.echa.europa.eu).

Mit freundlichen Grüßen



Two handwritten signatures in blue ink are visible. The first signature is on the left and appears to be 'N. Müller'. The second signature is on the right and is more stylized.